

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Offenburg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.07.2019 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ² EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	174.682.100	14.395.500	189.077.600
1.2	Ordentliche Aufwendungen	-170.585.170	-6.199.500	176.784.670
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	4.096.930	8.196.000	12.292.930
1.4	Außerordentliche Erträge	-		-
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-		-
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-		-
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	4.096.930	8.196.000	12.292.930

¹ Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

² Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ³	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ⁴ EUR
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.482.100	14.395.500	181.877.600
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-155.585.170	-6.199.500	-161.784.670
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	11.896.930	8.196.000	20.092.930
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.638.000	7.910.000	12.548.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.354.000	-19.618.000	-49.972.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-25.716.000	-11.708.000	-37.424.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-13.819.070	-3.512.000	-17.331.070
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.845.000	2.000.000	7.845.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-804.000		-804.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	5.041.000	2.000.000	7.041.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-8.778.070	-1.512.000	-10.290.070

³ Bisheriger Ansatz

⁴ Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

5.845.000 EUR

auf

7.845.000 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

30.811.000 EUR

auf

52.504.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 10.000.000 EUR wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) von bisher 280 v. H. auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 420 v. H. auf 420 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage 8 neu festgesetzt.

§ 7 Wertgrenzen

Die Wertgrenzen für den Einzelausweis der Investitionen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO werden festgelegt

- a) für das bewegliche Anlagevermögen auf 5.000 EUR
- b) für das unbewegliche Anlagevermögen auf 10.000 EUR

Offenburg, den

Marco Steffens
Oberbürgermeister